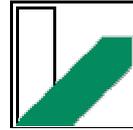




Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

und

der Universität Bayreuth

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert

- nachfolgend „Universität“ -

für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
§ 1 Leistungen des Staates	3
§ 2 Leistungen der Universität	5
§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge	9
§ 4 Berichterstattung	10
§ 5 Zuweisung der Reserven	10
§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	11
§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung	12
Anlage	13

Präambel

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von Universität Bayern e.V. / Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Universität. Die Leistungen des Staates sind von der Universität zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern zu verwenden. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der Universität, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

§ 1 Leistungen des Staates

- 1) Der Freistaat Bayern stellt der Universität zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – 23.729.510 € zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2009 (zum 01.01.)	2.387.875 €
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	3.183.834 € 248.737 €
2011 (zum 01.01.)	5.969.688 €
2012 (zum 01.01.)	5.969.688 €
2013 (zum 01.01.)	5.969.688 €
Gesamt¹	23.729.510 €

- 2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve bis zu 3.316.493 € in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Reserve
2011 (zum 01.06.)	464 309
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	795 958 464 309
2013 (zum 01.01.)	1 591 917
Gesamt	3 316 493

- 3) Von den im Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kap. 1528 Tit. 42201 veranschlagten 73 Stellen hat das Staatsministerium der Universität Stellen mit einem jährlichen Gesamtstellengehalt von 335.722 € zugewiesen.
- 4) Der Freistaat Bayern wird zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studierenden auf dem Universitätscampus einen Erweiterungsbau für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit festgesetzten und vom Bayerischen

¹ Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS vom 02.Mai.2008 zugewiesenen Mittel in Höhe von 1.193.900 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 24.923.410 €.

Landtag genehmigten Baukosten von 18,15 Mio. € möglichst bis zum Jahre 2011 errichten.

Ferner werden der Universität Bayreuth aus dem Programm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen bei Kap. 15 06 Tit. 701 86 für Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Laborarbeitsplätze im Bereich der Didaktik der Chemie (Raum S 83) mit Gesamtkosten in Höhe von 90.700 € für das Haushaltsjahr 2009 Ausgabemittel in Höhe von 45.350 € zur Verfügung gestellt (siehe WFKMS vom 29.Juli 2008 IX/7-H1122.3.1.BAY-9c/19 981), wenn die Universität ihrerseits den erforderlichen weiteren Finanzierungsbedarf aus Universitätsmitteln bestreitet.

Neben diesen und für andere kleine Baumaßnahmen 2007 und 2008 bereits gewährten Sondermitteln der Staatsregierung zur Abdeckung dringendsten Flächenbedarfs wird ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 3.100 m² HNF anerkannt. Hierfür strebt das Staatsministerium die Errichtung eines Neubaus für ein Labor- und Praktikumsgebäude (einschließlich Büro- und Vorlesungsflächen) mit geschätzten Baukosten von ca. 12,9 Mio. € möglichst bis zum Jahre 2011 im Rahmen der Anlage S an.

Sollte die Bereitstellung dieser zusätzlichen Fläche bis zum Jahre 2011 nicht möglich sein, strebt die Staatsregierung laut Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008 an, für vorübergehend erforderliche Anmietungen bis zur Bezugsfertigkeit dieses geplanten Neubaus zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 222 Tsd. € jährlich bereit zu stellen. Das Staatsministerium wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese gegebenenfalls entstehenden zusätzlichen Anmietungskosten rechtzeitig im Haushalt eingestellt werden.

§ 2 Leistungen der Universität

- 1) Die Universität verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens 398 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern. Die Anzahl der hiernach zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlichen Studienanfängerplätzen pro Studienjahr
2008	89
2009	172
2010	222
2011	398
2012	398

Die Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder ergibt sich aus der Anlage.

- 2) Die Universität verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen zur Aufnahme von insgesamt 1.791 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) im Immatrikulationszeitraum 2008 bis 2012 (Summe der gegenüber 2005 in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger). Die Anzahl der in den einzelnen Studienjahren zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger im 1. Hochschulsemester ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
2008	111
2009	160
2010	213
<i>Zwischensumme 2008 bis 2010</i>	<i>484</i>
2011	683
2012	624

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

Jahr	Ausbauziel in insgesamt aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
<i>Basisjahr 2005</i>	1785
2008	1896
2009	1945
2010	1998
2011	2468
2012	2409

3) Die Universität strebt an, einen Studienbeginn im Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) in folgenden Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen anzubieten und damit in den gekennzeichneten Studiengängen ihr bisheriges Angebot für einen Studienbeginn im Sommersemester zu erweitern:

- BA-Studiengänge:

Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst

Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas

Anglistik

Ethnologie

Europäische Geschichte

Geografische Entwicklungsforschung Afrikas

Germanistik

Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion

Musiktheaterwissenschaft

Theater und Medien

- B.Sc.-Studiengänge:

Angewandte Informatik

Betriebswirtschaftslehre

Economics

Engineering Science

Geographie

Geoökologie

Gesundheitsökonomie
Internationale Wirtschaft und Entwicklung
Mathematik
Technomathematik
Wirtschaftsmathematik
Physik

- Staatsexamen:

Rechtswissenschaften

alle LA-Studiengänge für die Lehrämter Realschule und Gymnasium
für die Fächer Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Mathematik,
Physik, Informatik, Sport und Wirtschaftswissenschaften

- 4) Die Universität verpflichtet sich, für Absolventen des letzten G 9-Jahrgangs, die im Sommersemester 2011 nicht immatrikuliert sind, geeignete studienvorbereitende Angebote zu schaffen. Insbesondere wird die Hochschule die nachfolgend aufgeführten Angebote zusätzlich bereithalten:

Studienvorbereitende Angebote der Universität Bayreuth für im Sommersemester 2011 nicht immatrikulierte Abiturienten des letzten G 9-Jahrganges:

Sprachkurse:

- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Swaheli
- Portugiesisch

EDV-Kurse

Propädeutika:

- Mathematik
- Statistik

Betriebliche Vorpraktika (geleitetes Praktikum):

- Obligatorische Praktika aller an der Universität Bayreuth angebotenen Studiengänge
- 5) Die Universität erklärt, dass mit den Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.
 - 6) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die Universität darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge

- 1) Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Universität in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden².
- 2) Die Universität wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

² Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007, wonach die 3000 zusätzlichen Stellen bis 2014 ungeschmälert bereitgestellt werden und danach eine Anpassung auf 2700 Stellen erfolgt, werden voraussichtlich die geschaffenen Stellen in einem noch zu klärenden Umfang mit kw-Vermerken versehen.

§ 4 Berichterstattung

Die Universität berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist insbesondere - jeweils getrennt nach Studienfeldern - über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie
- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft zu geben. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 haben auch die geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) darzustellen. Zum 31.03.2012 hat die Universität auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vorzulegen.

§ 5 Zuweisung der Reserven

1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über die Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Vergleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik

- 2011 kumuliert für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010
- 2012 isoliert für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.

2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar

- 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (484 Studienanfänger) und

- 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (683 Studienanfänger).
- 3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 % werden die Reserven zunächst einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.

§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- 1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- 2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- 3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der Universität insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereicherter Reserven und - frühestens im Haushaltsjahr 2014 - zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Hat die Universität Ziele übererfüllt, kann sie ggf. im Rahmen eventueller Rückflüsse aus anderen Hochschulen auch höhere Zuweisungen erhalten.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

- 1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- 2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.
- 3) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der Universität vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 6 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 6 Abs. 3 verständigen.

München, den 12. Dezember 2008

München, den 12. Dezember 2008

.....
Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....
Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert
Präsident der Universität Bayreuth

Anlage

zu § 2 Nr. 1 der Zielvereinbarung

Aufteilung der zusätzlichen Studienanfängerplätze auf Studienfelder an der
Universität Bayreuth zum Ausbauziel 2012:

Ingenieurwissenschaften	33
Naturwissenschaften und Geographie	77
Informatik	22
Mathematik	<u>10</u>
Ingenieur- und Naturwissenschaften gesamt:	142
Medienwissenschaften mit Informatik	25
Philosophie und Kulturwissenschaften	60
Sprach- und Literaturwissenschaften	<u>70</u>
Geistes- und Sozialwissenschaften gesamt:	155
Techn. BWL/ Wirtschaftsingenieurwesen	36
Wirtschaftswissenschaften	<u>65</u>
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften gesamt:	<u>101</u>
Universität gesamt:	398